

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 60	öffentlich	2015/174	17.11.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	03.12.2015					
Gemeinderat	10.12.2015					

"Eine Mitte für Ostbevern"

- **Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln**
- **Beschluss des Entwurfes des Lichtkonzeptes und einer öffentlichen Bürgerinformation**
- **Beschluss zum Parkraummanagement in der Ortsmitte**
- **Sachstandsbericht zur Umlegung**

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Eine Mitte für Ostbevern“ sind mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag Fördermittel aus dem Teilprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Stadterneuerungsprogramms 2016 zu beantragen. Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes, die Planung zur Umgestaltung der Ostbevrer Ortsmitte und die Einrichtung eines Verfügungsfonds, die vom Gemeinderat am 12.11.2015 beschlossen wurden, sind Bestandteil des Förderantrages.

Die dem Förderantrag zugrunde liegende Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) mit den Kosten und den vorgesehenen Durchführungsjahren wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemeindlichen Eigenanteil für die Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen.

Beschluss zum Entwurf des Lichtkonzeptes und einer Bürgerinformation

Die vorliegenden Entwurfsvarianten des Lichtkonzeptes (Anlage 3) werden beschlossen und sind dem Antrag auf Städtebauförderung beizufügen.

Der vorliegende Entwurf des Lichtkonzeptes mit zwei Varianten wird den betroffenen Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Anwohnern vorgestellt und Anregungen aus diesem Kreis in die Konzeption aufgenommen.

Beschluss zum Parkraummanagement in der Ortsmitte

Für den Planungsbereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ wird die einheitliche Parkscheibenregelung bis zu 2 Stunden werktags (Mo-Sa) von 8-18 Uhr für sämtliche Parkplätze (inkl. Behindertenparkplätze) eingerichtet. Die Regelung gilt auch für das Teilstück der Hauptstraße von der Einmündung Beusenstraße bis zur Straße Am Rathaus.

Umlegung

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für das Gesamtpaket der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept, für die eine Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm beantragt werden soll, beläuft sich für die Jahre 2016 bis 2020 auf rd. 2,9 Mio. €. Nach der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht entfallen davon rd. 2,1 Mio. € auf die Umgestaltung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße einschließlich der Gehwegbereiche und der Gestaltung des Kirchplatzes. Die Kosten dieser Maßnahme sind für die Jahre 2016 und 2017 eingeplant.

An den zuwendungsfähigen Ausgaben hat sich die Gemeinde mit einem Eigenanteil von 40 % zu beteiligen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben durch die abrechenbaren Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz reduzieren.

Für weitere Planungsleistungen zum Lichtkonzept und für die Beteiligung der Betroffenen sind Mittel im Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Für die Umsetzung der einheitlichen Parkscheibenregelung sind Mittel im Produkt 02.03.01 im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung enthält eine Beschreibung der Einzelmaßnahmen aus dem Gesamtpaket des Integrierten Handlungskonzeptes mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2). Die darüber hinaus dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen wie die Planunterlagen für die Umgestaltung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße mit der Kostenberechnung, das fortgeschriebene Integrierte Handlungskonzept, Unterlagen zur Einrichtung eines Verfügungsfonds etc. sind bereits mit der Sitzungsvorlage 2015/156 übersandt und am 12.11.2015 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Unterlagen für die Beantragung von Fördermittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2016 sind bis zum 31.12.2015 bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen. Über die Beantragung der Fördermittel und die Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils ist zu entscheiden.

Entwurf des Lichtkonzeptes

Der Entwurf des Lichtkonzeptes mit zwei Varianten ist in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 durch das Büro Dinnebier Licht vorgestellt worden. Die Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt.

Ausgehend von den beiden vorliegenden Entwurfsvarianten ist von höheren Kosten der Beleuchtung als im gegenwärtigen Stand auszugehen, die bei der vorgeschlagenen Ausführung grob überschlagen bei ca. 2.000 bis 3.000 € pro Jahr liegen. Auswirkungen für die Bewertung durch den zusätzlichen Energieverbrauch der Gemeinde Ostbevern bei der Fortführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) sind nicht zu erwarten.

Licht ist eine wesentliche Komponente im Ortsbild und kann die Ortsmitte Ostbeverns räumlich und atmosphärisch aufwerten. Das Gesamtziel der geplanten Attraktivierung und städtebaulichen Aufwertung der Ortsmitte wird durch das Element Licht verstärkt. Die Verwaltung schlägt daher vor, beide Entwurfsvarianten des Lichtkonzeptes als Fachplanungsbeitrag dem Städtebauförderantrag beizufügen.

Der vorliegende Entwurf des Lichtkonzeptes sollte den betroffenen Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Anwohnern vorgestellt und Anregungen aus diesem Kreis in die Konzeption aufgenommen werden. Durch dieses Beteiligungsverfahren kann anschließend die endgültige und abgestimmte Konkretisierung des Lichtkonzeptes erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu ein entsprechendes Forum zu organisieren. Die Beteiligung ist für die erste Jahreshälfte 2016 vorgesehen.

Parkraummanagement in der Ortsmitte

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.11.15 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den Umgestaltungsbereich der Ortsmitte ein einheitliches Parkraummanagement eingeführt werden soll.

Derzeit bestehen in diesem Bereich an folgenden Stellen Parkscheibenregelungen:

- An der St. Ambrosius-Kirche, Hauptstraße und Bahnhofstraße:
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr = 1 Std.
- Vor Gebäude Hauptstraße 27-29 (Ostbeverner Versicherungsverein/Marien-Apotheke):
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr = 2 Std.

Für die Behindertenparkplätze gilt im gesamten Umgestaltungsbereich keine Parkscheibenregelung.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hält die Einrichtung eines einheitlichen Parkraummanagements mit einer Parkscheibenregelung von 2 Stunden für zweckmäßig. Eine Beschränkung auf 1 Stunde sei als praxisfremd zu bewerten, da Einkäufe, Café-/Gaststättenbesuche, Teilnahme an kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen etc. in dieser Zeit häufig nicht zu erledigen sind.

Behindertenparkplätze können zeitlich ebenso beschränkt werden wie andere Parkplätze. Damit könnte auch auf diesen Parkplätzen Dauerparkern begegnet werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird die einheitliche Einrichtung einer Parkscheibenregelung bis zu 2 Stunden werktags (Mo-Sa) von 8-18 Uhr für sämtliche Parkplätze (inkl. Behindertenparkplätze) im Planungsbereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ vorgeschlagen. Zudem sollte man das Teilstück der Hauptstraße von der Einmündung Beusenstraße bis zur Straße Am Rathaus in diese Regelung einbeziehen.

An den Zufahrten des Umgestaltungsbereiches würde die jetzige Ausschilderung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Haltverbotszonen um die Zeiten der Parkscheibenregelung ergänzt werden. Damit würde eine Einzelbeschilderung an den jeweiligen Parkplätzen künftig entfallen.

Für den übrigen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Parkplatz hinter dem Rathaus und Parkplätze an den Straßen Am Rathaus und Hofkamp sowie südlicher Teil Großer Kamp) sollten gesonderte Parkregelungen getroffen werden, z. B. im Falle einer Umgestaltung des Parkplatzes hinter dem Rathaus.

Sachstand zur Umlegung

Die Gemeinde Ostbevern wird mit den meisten Grundstückseigentümern der kleinen privaten Flächen an Haupt- und Bahnhofstraße eine langfristige Nutzungsüberlassung abschließen. Auf Details kann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingegangen werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Helena Wala
Sachbearbeiterin
